

Wettbewerbsrecht II – Leistungsnachweis

I. Allgemeines

Die Veranstaltung Wettbewerbsrecht II (Modul "Wettbewerbsrecht") wird nicht durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung, sondern durch eine Fallpräsentation während des Semesters abgeschlossen. Nach der ersten Vorlesung melden die Studierenden ihr Interesse an drei Fällen aus dem Veranstaltungsprogramm an. Zur Gewährleistung einer angemessenen Bearbeitungszeit werden die Themen für die zweite bis vierte Semesterwoche bereits vorgängig verteilt (bitte noch in den Semesterferien Kontakt mit dem Lehrstuhl Prof. Heinemann aufnehmen). Die Zuteilung des definitiv zu besprechenden Falls wird dann vom Lehrstuhl vorgenommen.

Bei der Angabe der drei präferierten Fälle ist folgendes zu beachten:

- Bitte die Frist für die Angabe der Fälle beachten (sie wird in der ersten Vorlesungsstunde bekanntgegeben);
- Es können nicht drei Fälle beim selben Dozenten angegeben werden;
- Ein Anspruch auf einen bestimmten Fall oder einen bestimmten Themenblock besteht nicht, da die Nachfrage erfahrungsgemäss gross ist und die Fälle gleichmässig auf beide Dozenten verteilt werden;
- Die Zuteilung der Fälle für die zweite bis vierte Semesterwoche kann direkt mit dem Lehrstuhl Prof. Heinemann vereinbart werden (hier besteht also grösserer Einfluss auf die Wahl des Falles).

II. Prüfungsleistungen

1. Zwei Prüfungsleistungen sind zu erbringen. Einerseits ist ein Fallkommentar zu verfassen, der die wesentlichen Punkte des Entscheids zusammenfasst und sich auf der Grundlage einschlägiger Literatur kritisch mit dem Entscheid auseinandersetzt. Andererseits sind Präsentationsunterlagen zu erstellen. Es gelten folgende Vorgaben:

- Fallkommentar: maximal 3.000 Wörter ohne Fussnoten (ca. 75 % der Gesamtnote)
- Präsentationsunterlagen: (ca. 25 % der Gesamtnote)

2. Ein guter Fallkommentar zeichnet sich dadurch aus, dass die zumeist sehr komplexen Sachverhalte eingängig zusammengefasst und die wesentlichen Entscheidungsgründe nachvollzogen werden. Eine Schwerpunktbildung ist möglich; die Ausrichtung auf das Oberthema

der jeweiligen Veranstaltung ist erwünscht. Sodann erfolgt eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Aspekten des Entscheids. Dazu ist die einschlägige Literatur zu konsultieren. Die Zitierregeln sind einzuhalten (Forstmoser/Ogorek/Vogt, Juristisches Arbeiten, 4. Aufl. 2008). Der Fallkommentar ist mit Deckblatt und Literaturverzeichnis zu versehen.

3. Die Präsentation besteht aus maximal 12 Folien eines Präsentationsprogramms (z.B. PowerPoint). Die Dauer der Präsentation beträgt 10-15 Minuten. Da Fälle häufig mehrfach vergeben werden müssen, ist nicht gewährleistet, dass alle Teilnehmenden auch tatsächlich vortragen können. Deshalb wird nicht das Präsentieren bewertet, sondern lediglich die Präsentationsunterlagen. Die Anwesenheit in derjenigen Stunde, in der das eigene Thema an der Reihe ist, ist verpflichtend. Im Fall unentschuldigter Abwesenheit wird der Kurs als nicht bestanden gewertet.

4. Die Benotung der Einzelleistungen erfolgt in Viertelschritten. Bei einer ungenügenden Gesamtnote ist eine Nachbearbeitung zur Erreichung einer genügenden Note **nicht möglich**.

III. Abgabetermin

Fallkommentar und Präsentationsunterlagen sind bis Donnerstag der Vorwoche, 23.59 h, per e-mail beim Lehrstuhl Prof. Heinemann einzureichen (lst.heinemann@rwi.uzh.ch); für die zweite und dritte Veranstaltungswoche gelten besondere Abgabetermine (s. Veranstaltungsprogramm).

IV. Anwesenheit

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Es gilt ein Bonus/Malus-System für die Anwesenheit:

10-12 Präsenzen = Note +0.20
6-9 Präsenzen = Keine Veränderung
1-5 Präsenzen = Note -0.20

Eine Präsenz wird nur für den Besuch einer gesamten Doppelstunde vergeben. Auch fachlich motivierte Abwesenheiten (Gerichtspraktikum, Moot Court, Blockseminare, andere Lehrveranstaltungen etc.) können nicht als Präsenz gewertet werden.